

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit einer Medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) oder FFP2-Maske (KN95, N95)

WICHTIGE INFORMATION



Die Viruserkrankung Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, OP-Maske, Medizinischen Einwegmaske oder ähnlichem ist eine Maßnahme, um die Verbreitung des Virus SARS CoV-2 weiter einzudämmen.

Ein hoher Eigenschutz und Fremdschutz wird durch das Tragen von FFP2-Masken (KN95, N95) erreicht!

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden/Atemnot, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

Viren, Bakterien und Pilze/Pilzsporen können sich an der Außenseite der Maske ansammeln.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



In den Gebäuden der Universität ist in allen Fluren, in Bereichen mit Publikumsverkehr und soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch für Präsenzveranstaltungen.



Von der Verpflichtung zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Dies ist auf Nachfrage zu belegen.



Generell ist auf eine **regelmäßige Handhygiene** zu achten (mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Seife waschen oder desinfizieren)!

Anlegen

- Innen- und Außenseite der Maske sollte gekennzeichnet sein (z.B. Name des Trägers).
- Lange Haare zurückbinden, Bart im Idealfall soweit rasieren, dass er unter die Maske passt.
- Innenseite der Maske nicht berühren!
- Maske über Kinn, Mund und Nase legen, Bänder befestigen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss an den Rändern möglichst eng anliegen.
- FFP2-Masken müssen gut passen und über Mund, Nase und Wangen sitzen. Die Ränder der Maske sollten eng anliegen und keine Luftströme an der Maske vorbei erlauben. Eine FFP-Maske kann ihre volle Filterleistung nur dann erbringen, wenn sie dicht sitzt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (Fortsetzung)

Tragen

- Maske während des Tragens nicht berühren.
- Maske nicht über dem Gesicht verschieben (z.B. um zu Rauchen)
- Halten Sie weiterhin den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.
- Wechseln Sie den Mund-Nasen-Schutz spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- **FFP2-Masken** sollten bei unzumutbar hohem Atemwiderstand, bei Durchfeuchtung oder spätestens nach einer summierten **Gesamt-Tragedauer von ca. 8 Stunden** ausgetauscht werden. Nach einer durchgehenden **Tragezeit von 75 min sollte eine Erholungszeit**, ohne FFP2-Maske, von 30 min eingeplant werden.

Abnehmen

- Außenseite und Innenseite nicht berühren. Nur an den Laschen bzw. Schnüren anfassen
- MNS vorsichtig mit der Außenseite auf eine saubere Unterlage legen, um die MNS anschließend wieder verwenden zu können.
- Nach Verwendung MNS zusammenfallen (mit Innenseite nach Außen) und ggf. in Kunststoffbeutel aufbewahren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die Maske muss bei kompletter Durchfeuchtung gegen eine Neue ausgetauscht werden
Eine defekte MNS ist schnellstmöglich auszutauschen.

LAGERUNG UND REINIGUNG

Lagerung

- Saubere, neue MNS sollten bereitgehalten werden.
- Zwischen dem Tragen die MNS mit der Außenseite auf einer sauberen Unterlage lagern, damit die entstandene Feuchtigkeit in der Umgebungsluft **verdunsten** kann. Die **getrocknete** Maske kann danach wieder benutzt werden. **Gesamt-Tragedauer von FFP2-Masken von ca. 8 Stunden**
- **Masken trocken lagern!**



Reinigung

- Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist ein Einwegprodukt.
- Die Viruslast von SARS-CoV-2 auf der Maske kann durch Hitzeinaktivierung oder 1-wöchiger Trocknung (siehe Homepage Abt. V-5, Arbeitssicherheit) verringert werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Ein Nichtbefolgen der Maßnahmen erhöht das Infektionsrisiko.

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar. Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben. Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.